Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

17.7.1864 (No. 167)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Juli.

Nr. 167.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter'm 15. d. M. gnädigst bewogen gefunden: den Oberhofgerichts-Rath Karl Gräfle, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, seinem Ansuchen gemäß, in den Ruhestand zu versetzen; ferner den Hofgerichts-Rath Eduard Brauer in Bruchsal und den Hofgerichts-Rath Johann Selb in Konstanz zu Oberhofgerichts-Räthen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unterm gleichen Tage gnädigst bewogen gefunden, zur Besetzung der künftigen Kreis- und Hofgerichte, sowie der Kreisgerichte, folgende mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit tretende Ernennungen auszusprechen:

Für das Kreis- und Hofgericht Konstanz:

zum Präsidenten
den dortigen Hofgerichts-Präsidenten Prestinari;
zum Direktor
den vorsitzenden Hofgerichts-Rath Wedekind daselbst;
zu Kreisgerichts-Räthen
den Hofgerichts-Rath Fineisen daselbst,
den Oberamtsrichter Rieder in Stockach,
den Hofgerichts-Rath Sauerbeck in Konstanz,
" " Amann in Bruchsal,
" " Meyr in Konstanz,
" " Kamm daselbst,
" Amtsrichter Wolff in Donaueschingen,
" " Baumstark in Durlach,
" " Stein in Konstanz;
zu Kreisgerichts-Assessoren
den Amtsrichter Fischler in Säckingen,
" " Lang in Bonndorf als Untersuchungsrichter.

Für das Kreisgericht Waldshut:

zum Kreisgerichts-Direktor
den Hofgerichts-Rath Schneider in Konstanz;
zu Kreisgerichts-Räthen
den Oberamtsrichter Speer in Meersburg,
" Amtsrichter Eble in Waldshut;
zum Kreisgerichts-Assessor
den Amtsrichter Eisen in Rheinbischofsheim.

Für das Kreisgericht Villingen:

zum Kreisgerichts-Direktor
den Hofgerichts-Rath Junghanns in Bruchsal;
zum Kreisgerichts-Rath
den Amtsrichter Merz in Ueberlingen;
zum Kreisgerichts-Assessor
den Regierungssekretär Bürkle in Konstanz.

Für das Kreis- und Hofgericht Freiburg:

zum Präsidenten
den Hofgerichts-Präsidenten Fetzer daselbst;
zum Direktor
den Hofgerichts-Rath Hildebrandt in Bruchsal;
zu Kreisgerichts-Räthen
die Hofgerichts-Räthe Waidele,
Kirn,
Lugo,
Eimer,
Lacoste,
den Geheimen Regierungsrath Dr. Wilhelmi,
die Hofgerichts-Räthe von Litschgi,
Graf von Hennin,
Weber,
Wielandt,
sämmtlich in Freiburg,
den Amtsrichter Brunner daselbst,
" " Deimling in Hornberg, als Untersuchungsrichter,
" " Lang in Freiburg.

Für das Kreisgericht Lörrach:

zum Kreisgerichts-Direktor
den Hofgerichts-Rath von Stösser in Bruchsal;
zu Kreisgerichts-Räthen
den Amtsrichter Schmidt in Breisach,
" Rechtsanwalt Krebs in Waldshut.

Für das Kreis- und Hofgericht Offenburg:

zum Präsidenten
den Hofgerichts-Direktor Bohm in Bruchsal;
zum Direktor
den Stadtdirektor Faller in Freiburg;
zu Kreisgerichts-Räthen
die Hofgerichts-Räthe Schenkh,
Geider,
Ottendorf,
Gerbel,
sämmtlich in Bruchsal,
den Hofgerichts-Rath Springer in Mannheim,
" Oberamtsrichter Wedekind in Achern, als Untersuchungsrichter,
" Amtsrichter Ketterer in Bühl,
" " Dr. von Rotteck in Müllheim,
" " Heydweiller in Offenburg,
" " Bassermann in Rastatt.

Für das Kreisgericht Baden:

zum Kreisgerichts-Direktor
den Hofgerichts-Rath Dr. Puchelt in Bruchsal;
zum Kreisgerichts-Rath
den Amtsrichter Dr. Schultz in Baden;
zu Kreisgerichts-Assessoren
den Amtmann Hinterfad in Baden,
" Amtsrichter Eisenlohr in Gernsbach.

Für das Kreis- und Hofgericht Karlsruhe:

zum Präsidenten
den Hofgerichts-Präsidenten Mühling in Bruchsal;
zum Direktor
den Oberhofgerichts-Rath Reiner in Mannheim;
zu Kreisgerichts-Räthen
den Ministerialrath Keller in Bruchsal, unter Belassung seines Charakters als Ministerialrath,
die Hofgerichts-Räthe Baumüller in Bruchsal,
Bujard in Konstanz,
den Regierungs-Rath Klein in Mannheim,
den Hofgerichts-Rath Reinhard in Mannheim,
den Oberamtsrichter Sachs in Karlsruhe,
den Hofgerichts-Rath Lacoste in Bruchsal,
den Hofgerichts-Assessor Wielandt in Bruchsal,
den Advokaten Heimerdinger in Karlsruhe,
den Amtsrichter Bohm in Oberkirch,
den Finanzassessor Dr. Gebhard in Karlsruhe;
zu Kreisgerichts-Assessoren
den Amtsrichter von Blittersdorff in Karlsruhe, als Untersuchungsrichter,
den Hofgerichts-Sekretär von Heiligenstein in Bruchsal.

Für das Kreis- und Hofgericht Mannheim:

zum Präsidenten
den Hofgerichts-Direktor Nestler in Mannheim;
zum Direktor
den Oberhofgerichts-Rath Benkiser daselbst;
zu Kreisgerichts-Räthen
die Hofgerichts-Räthe Schmidt,
Weber,
Guyet,
Löwig,
Ruth,
Ahles,
Klehe,
Nicolai,
Müller, sämmtlich in Mannheim,
den Oberamtsrichter Hufschmidt in Mannheim,
den Oberamtsrichter Dr. Chelius daselbst,
den Amtsrichter von Litschgi in Heidelberg, als Untersuchungsrichter;
zu Kreisgerichts-Assessoren
den Rechtsanwalt Ellstätter in Karlsruhe,
den Ministerialsekretär Wüstenfeld in Karlsruhe.

Für das Kreisgericht Heidelberg:

zum Kreisgerichts-Direktor
den Hofgerichts-Rath Obkircher in Freiburg;
zum Kreisgerichts-Rath
den Amtsrichter Müller in Schopfheim;
zu Kreisgerichts-Assessoren
den Amtsrichter Wundt in Lahr,
den Rechtsanwalt Dreyer in Lahr.

Für das Kreisgericht Mosbach:

zum Kreisgerichts-Direktor
den Hofgerichts-Rath Serger in Mannheim;
zu Kreisgerichts-Räthen
den Oberamtsrichter Stein in Ettlingen,
den Amtsrichter Kapferer in Mosbach, als Untersuchungsrichter;
zu Kreisgerichts-Assessoren
den Amtsrichter Fritschi in Neckarbischofsheim,
den Amtsrichter von Cloßmann in Heidelberg,
den Amtsrichter Hirschhorn in Mosbach,
den Amtsrichter Simmler in Walldürn.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** ferner am gleichen Tage gnädigst bewogen gefunden, für die einzelnen Bezirke der künftigen Kreis- und Hofgerichte folgende Beamte der Staatsanwaltschaft mit der Bestimmung zu ernennen, daß diese Ernennungen mit dem 1. Oktober d. J. ihre Wirksamkeit erlangen und die Ernannten ihren Wohnsitz, soweit nichts Anderes bestimmt ist, am Sitze des betreffenden Kreis- und Hofgerichts zu nehmen haben:

Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Konstanz:

zum Oberstaatsanwalt
den Hofgerichts-Rath und Staatsanwalt Haager in Konstanz;
zum Staatsanwalt mit dem Range eines Kreisgerichts-Raths
den Hofgerichts-Advokaten Dr. Joachim zu Bruchsal;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors und mit dem Wohnsitze in Waldshut
den Amtsrichter Gerstner in Pforzheim;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors und mit dem Wohnsitze in Villingen
den Referendär Dr. Otto Kern in Engen.

Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Freiburg:

zum Oberstaatsanwalt
den Hofgerichts-Rath von Hillern in Freiburg;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Raths
den Amtsrichter Schäfer in Triberg;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors und mit dem Wohnsitze in Lörrach
den Referendär August Wagner in Ladenburg.

Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Offenburg:

zum Oberstaatsanwalt
den Hofgerichts-Rath und Staatsanwalt Haaß in Bruchsal;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors
den Referendär Friedrich Kiefer in Karlsruhe;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors und mit dem Wohnsitz in Baden
den Referendär Eduard von Gulat in Karlsruhe.

Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe:

zum Oberstaatsanwalt
den Hofgerichts-Rath und Staatsanwalt Bachelin in Freiburg;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Raths
den Postrath Dr. Bingner in Karlsruhe.

Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Mannheim:

zum Oberstaatsanwalt
den Hofgerichts-Rath und Staatsanwalt Mays in Mannheim;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Raths
den Hofgerichts-Rath Grohe in Mannheim;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors
den Referendär Karl Cadenbach in Pforzheim;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Raths und mit dem Wohnsitze in Mosbach
den Amtsrichter Bender in Ladenburg;
zum Staatsanwalt mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors und mit dem Wohnsitze in Heidelberg
den Referendär Leopold Regensburger in Karlsruhe.

Die Vertretung der Staatsanwaltschaft beim Oberhofgericht wird einstweilen dem Oberstaatsanwalt Mays, und für den Fall seiner Verhinderung dem Staatsanwalt Grohe übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 15. Juli. (W. T.-B.) Die „Kreuz-Ztg." meldet aus Frederikshavn (Nordspitze von Jütland): Während der General Falckenstein gestern in Skagen das österreichisch-preußische Banner aufpflanzte, versuchten die Dänen eine Landung bei Albeck und Frederikshavn, wurden aber dort von Husaren, hier von zwei Geschützen zurückgetrieben.

Wien, 16. Juli. (W. T.-B.) Auf direktes Ansuchen Dänemarks wurde eine Waffenruhe bis Ende des Monats bewilligt. Es sollen hier in Wien alsbald Verhandlungen über Feststellung einer Friedensbasis und eines Waffenstillstandes eröffnet werden; Dänemark wird dazu einen Bevollmächtigten senden. [Die Quelle dieser Nachricht gibt der Telegraph nicht an.]

Hamburg. (W. T.-B.) Das Kopenhagener „Dagblad." meldet: Nach einem Telegramm aus Middelfart ist Oberst Kauffmann als Parlamentär in das feindliche Hauptquartier abgereist, um dem Vernehmen nach für einige Tage Waffenruhe zu beantragen.

† **Flensburg,** 16. Juli. Aus Tondern wird der hiesigen „Nordd. Ztg." telegraphisch gemeldet, daß am Donnerstag 14. d., Nachmittags, bei der Insel Föhr ein Gefecht zwischen den österreichisch-preußischen und den dänischen Kanonenbooten stattgefunden hat, nachdem Kapitän Hammer die Kapitulation abgeschlagen hatte.

Turin, 15. Juli. (W. T.-B.) Garibaldi reist demnächst von der Insel Ischia (bei Neapel) nach Caprera zurück.

† **Neu-York,** 7. Juli. Ein zahlreiches südstaatliches Korps hat Harpersferry und Hagerstown (Maryland) besetzt und ist weiter nördlich vorgedrungen. Lincoln hat die Miliz aufgerufen und die Invasion zurückgeschlagen. Grant steht fest; er bereitet eine Demonstration gegen Petersburg vor. Sherman hat Marietta und Kenesaw (Warsaw?) besetzt.

Gold 271, Wechsel 290, Bonds 104, Baumwolle 163.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Juli. Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Sophie von Oesterreich ist heute Nachmittag 2 Uhr 6 Minuten hier eingetroffen und wurde am Bahnhof von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog begrüßt. Ihre Kaiserliche Hoheit haben Sich sofort zu der Frau Großherzogin Sophie Königliche Hoheit begeben. Nachdem Höchstdieselbe daselbst das Diner eingenommen hatte, setzte die Frau Erzherzogin heute Abend Ihre Reise nach Wildbad fort, um daselbst zum Gebrauch einer Kur längern Aufenthalt zu nehmen.

Karlsruhe, 16. Juli. Sicherm Vernehmen nach ist der 1. Okt. d. J. zum Einführungstag der neuen Gerichts- und Verwaltungsorganisation bestimmt und es sollen die Vollzugsverordnungen zu den betreffenden Gesetzen im nächsten Regierungsblatt erscheinen. Die Kreisgerichte mit Appellationssenaten erhalten, wie wir hören, den Titel „Kreis- und Hofgerichte", und sämmtliche Mitglieder dieser Gerichte wie der kleinern Kreisgerichte den Titel „Kreisgerichts-Räthe" oder „Kreisgerichts-Assessoren". Die Anträge auf Besetzung der erledigten Amtsrichter-Stellen sollen in den nächsten Tagen erfolgen.

Frankfurt, 15. Juli. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 14. Juli.

Der königl. württembergische Gesandte erstattete offizielle Anzeige von dem Ableben des Königs Wilhelm I. und von der Thronbesteigung des Königs Karl I. von Württemberg, worauf die Bundesversammlung ihr wärmstes Beileid bezeigte und zugleich ihre Segenswünsche für des regierenden Königs Majestät ausdrückte. Nachdem derselbe Gesandte sich durch neue königl. Vollmacht legitimirt hatte, wurden Vollmachten entgegengenommen, durch welche Frhr. v. Beaulieu-Marconnay an der Stelle des in den Ruhestand getretenen Frhrn. v. Fritsch als Bundestags-Gesandter der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser beglaubigt wird.

Eine erläuternde Zirkulardepesche der königl. spanischen Regierung in Betreff ihrer Differenz mit der peruanischen Regierung kam zur Vorlage, sowie amtliche Berichte aus Holstein.

Hierauf beantragten Oesterreich und Preußen, daß, nachdem die Bundesversammlung die großh. oldenburgische Regierung um thunlichste Beschleunigung der von ihr in Aussicht gestellten Vorlage von Nachweisungen zur Begründung der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog erhobenen Erbansprüche in den Herzogthümern Holstein und Schleswig ersucht hat, eine ähnliche Einladung auch an Se. Durchlaucht den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hinsichtlich der seinerseits schon vor längerer Zeit angemeldeten Successionsansprüche, welche nicht mehr die einzigen, am Bunde vorliegenden seien, gerichtet werde, um auf diese Weise die formelle Gleichheit in der Behandlung der beiden Anmeldungen herzustellen. Die Bundesversammlung beschloß, darüber in der nächsten Sitzung abzustimmen.

Sodann ward in Beziehung auf die Beschwerde von Mitgliedern des ehemaligen Reichsadels im Kurfürstenthum Hessen wegen vorenthaltener Landstandschafts-Rechte ein, nähere Information bezweckender Beschluß gefaßt. Hinsichtlich der Leitung von Truppentransporten auf Eisenbahnen ward ein Reglement festgestellt.

Endlich wurden die eventuellen Pensionsansprüche eines Beamten der Militärkommission näher geregelt.

× **Frankfurt,** 15. Juli. In der gestrigen Bundestags-Sitzung kam von dem Prinzen Karl von Glücksburg, Bruder des Königs Christian IX., eine Verwahrung zur Vorlage, worin ausgeführt ist, daß im Hause Sonderburg das Erstgeburtsrecht entscheide. Dasselbe ist somit gegen die Gottorp'schen und bezw. oldenburgischen Ansprüche gerichtet.

Frankfurt, 15. Juli. (Frkf. Bl.) Heute Nachmittag um 3½ Uhr traf der Kaiser von Rußland in Begleitung seiner hohen Gemahlin der Kaiserin Marie und der kaiserlichen Familie hier an und nahm zu einem Diner sein Absteigquartier in der Westendhalle. Der Kaiser begleitet seine Gemahlin und Familie zunächst nach Bad Schwalbach, woselbst die Kaiserin zur Nachkur auf längere Zeit verweilen wird. Wie bis jetzt bestimmt ist, kehrt der Kaiser nächsten Montag über Frankfurt und Berlin nach St. Petersburg zurück. Die Kaiserin wird nach beendigter Kur in Schwalbach längere Zeit am Hofe ihres Bruders, des Großherzogs von Hessen, in dessen Residenz oder auf einem benachbarten Landsitze verweilen.

Stuttgart, 14. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten richteten die Abgg. Goltther, Lichtenstein, Schall, Landenberger, Wolbach, v. Steinbeis, Lupberger, Wiest, Mack u. s. w. eine Interpellation an den Finanzdepartements-Chef in Betreff des Aufhörens des Eilzugs Abends 4 Uhr von Stuttgart nach Ulm seit 1. Juli, was große Störungen in den Postverkehr des Oberlandes bringe. Die Anfrage geht dahin: ob der Hr. Departementschef dafür Sorge tragen werde, daß dieser Beschwerde möglichst baldige Abhilfe verschafft werde. Der Abg. Duvernoy erstattet im Namen der staatsrechtlichen Kommission den Bericht über die Ausstellung der Urkunde, betreffend die Festhaltung der Landesverfassung. Der einstimmige Antrag der Kommission geht dahin: Die Kammer wolle zu Protokoll erklären, daß durch die Unterzeichnung der Urkunde vom 26. Juni durch König Karl I. dem Paragraphen des Grundgesetzes vollständig entsprochen worden sei. Einstimmig angenommen. Frhr. v. Hofer referirt über den Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses vom 7. März bis 12. Juli 1864, wobei die einzelnen Paragraphen an die betreffenden Kommissionen, soweit nöthig, zur weitern Berichterstattung verwiesen werden. Auf Oesterle's Antrag erhoben sich die Mitglieder der Kammer von ihren Sitzen zum Zeichen ihres Bedauerns über das Ableben zweier so ausgezeichneten Mitglieder, wie des Frhrn. v. Berlichingen und Ludwig Seeger, die seit der letzten Vertagung mit Tod abgegangen sind. Hinsichtlich der Einsetzung des Ministerialraths durch den verwigten König wurde die staatsrechtliche Kommission mit einem Bericht beauftragt. Am Montag wird die Zivilliste und die Steuerverlängerung berathen werden.

München, 13. Juli. Der Herzog und die Herzogin Karl von Glücksburg sind gestern hier eingetroffen und wollen einige Zeit in München verweilen. Der Herzog ist bekanntlich ein Bruder des Königs von Dänemark, steht jedoch auf schleswig-holsteinischer Seite.

Weimar, 14. Juli. (Weim. Ztg.) Heute Mittag ist die telegraphische Nachricht von Bad Liebenstein hier eingegangen, daß daselbst Vormittags die Frau Prinzessin Anna Amalia Marie von Weimar-Eisenach, Herzogin zu Sachsen, verstorben ist.

Aus Nordschleswig, 12. Juli. Bekanntlich waren schon vor vielen Wochen die dänischen Lehrer der lateinischen Schule in Hadersleben ihrer Funktionen enthoben; dessenungeachtet setzten dieselben den gewöhnlichen Schulunterricht in ihren Wohnungen privatim fort, hielten sogar in der vorigen Woche ein Abiturientenexamen für den Besuch der Kopenhagener Universität ab, und stellten die Abgangszeugnisse amtlich aus. In Folge dieser Demonstration bekamen sämmtliche Lehrer am 10. d. M. Seitens der Zivilkommissäre die Anweisung, binnen zweimal 24 Stunden dieses Land zu verlassen. Nur drei dieser Lehrer, geborne Schleswiger, erhielten auf ihre Bitte die Erlaubniß, noch ferner in den Herzogthümern weilen zu dürfen; jedoch ist ihnen das weitere Unterrichten, ohne hierzu besonders ertheilte Genehmigung, streng untersagt worden. — Gestern Mittag um 12 Uhr wurde in Hadersleben mit Trommelschlag der Bevölkerung von der Polizei angezeigt, daß binnen zweimal 24 Stunden in der Stadt sämmtliche Schilder mit dänischen Inschriften entfernt sein müßten. Auf diese Anordnung hatten die deutschen Bürger, welche aus Furcht vor den dänischen Beamten ihre dänischen Schilder bisher noch nicht gegen deutsche umgetauscht hatten, nur gewartet, denn schon in zwei Stunden prangten über ihren Thüren und Läden die neuen Tafeln, die schon seit Wochen angefertigt waren, aber bisher noch versteckt gehalten wurden.

Aus **Tondern,** 13. Juli, bringt die Flensburger „Nordd. Ztg." folgende Depesche: „Sylt ist frei und von österreichischen Truppen besetzt. Bei Amrum soll ein Zusammenstoß mit feindlichen Streitkräften stattgefunden haben." — Näheres über die Besetzung von Sylt ist noch immer nicht bekannt. Die Kanonenboote des verbündeten Geschwaders nahmen jedenfalls die österreichischen Jäger in der Nähe von Tondern auf und führten sie über, ohne daß Kapitän Hammer erheblichen Widerstand entgegensetzte. Ueber das Geschick von Föhr verlautet noch nichts.

N. Svenstrup (Jütland), 11. Juli. (N. Pr. Ztg.) Der kommandirende General v. Falckenstein hat sein Hauptquartier bereits am 9. Juli in Aalborg aufgeschlagen. Gleichzeitig mit dem Generalstab ist die kombinirte Garde-Infanteriedivision auf Aalborg zu vorgerückt und hat ihr Hauptquartier seit gestern in Friedrichshof, etwa 1 Meile vor Aalborg. Der Lymfjord ist von mehreren Bataillonen überschritten, ohne daß ein dänischer Soldat sichtbar geworden.

Dänische Blätter berichten ferner: Der preußische General Vogel v. Falckenstein hat von Randers aus mehrere Bekanntmachungen in Jütland erlassen, unter anderen auch folgende: Beamte, welche ihren Posten verlassen oder sich widerspenstig zeigen, werden vor ein Kriegsgericht gestellt und ihr Vermögen wird konfiszirt. Alles, was zur Verpflegung, Remontirung, Montirung und Ausrüstung der alliirten Armee gehört, darf bis auf weiteres nicht aus Jütland ausgeführt werden. Die Lokalzeitung von Randers ist zur Amtszeitung für Jütland erklärt. Kein Fahrzeug darf ohne Erlaubniß des Generals die Stadt verlassen. Mehrere Personen dürfen auf der Straße nicht zusammenstehen. Die Gaslaternen müssen selbst bei Mondschein Nachts brennen; um 10 Uhr Abends werden die Wirthshäuser geschlossen, und um dieselbe Zeit darf Niemand mehr die Stadt zu Fuß, zu Pferd oder zu Wagen verlassen.

Wien, 14. Juli. Die „Wes.-Ztg." bringt die Analyse einer Zirkulardepesche des Grafen Rechberg, in welcher sich das österreichische Kabinet über die Nothwendigkeit ausspricht, die unverweilte Entscheidung der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage durch den Bund herbeizuführen:

Durch die gedachte, an alle Bundesregierungen gerichtete Depesche äußert das österreichische Kabinet zunächst seine Befriedigung darüber, daß die Londoner Konferenzen, wenngleich die Bemühungen für Herstellung des Friedens gescheitert seien, für Deutschland das werthvollste Resultat, nämlich die Einigung aller seiner Glieder in dem Entschluß, Schleswig-Holstein zu einem, von Dänemark getrennten selbständigen Staat unter seinem eigenen Regentenhaus zu konstituiren, herbeiführten. Nachdem aber dies geschehen, hält die österreichische Regierung es für geboten, die Entscheidung über die Succession in den Elbe-Herzogthümern nicht länger zu verzögern. Diese Entscheidung, bemerkt sie, müsse dem Bundestag zufallen, und zwar hinsichtlich Schleswigs nicht weniger als hinsichtlich Holsteins. Der Würde des Bundes würde es nicht angemessen sein, wollte er die ihm zufallende Aufgabe nicht sofort in Angriff nehmen; alle Bundesglieder würden ohne Zweifel mit dem kaiserl. Kabinet in dem Wunsch sich begegnen, möglichst bald ein geordnetes Staatsleben in den beiden, für Deutschland wiedergewonnenen Landen hergestellt zu sehen. Aus einem solchen Wunsch, fährt Graf Rechberg fort, sei auch der neuliche Beschluß der Bundesversammlung hervorgegangen, welchem zufolge die großh. oldenburgische Regierung zu einer beschleunigten Einreichung der Nachweise für die Erbansprüche des Großherzogs aufgefordert werden sollte. Zwischen dem Großherzog von Oldenburg und dem Erbprinzen von Augustenburg werde die Bundesversammlung zu entscheiden haben; denn anderweite Ansprüche lägen bekanntlich nicht vor. Nur erscheine es dem kais. Kabinet im Interesse der Unparteilichkeit angemessen, daß der Erbprinz nicht anders behandelt werde, als der Großherzog, mit andern Worten, daß auch er eine Aufforderung zur Begründung seiner Ansprüche erhalte. Freilich liege bereits über diese letzteren ein ausführlicher Bericht eines Bundestags-Ausschusses vor, und es könnte daher eine solche Aufforderung als überflüssig erscheinen. Allein einestheils stamme der gedachte Ausschußbericht aus einer Zeit, wo oldenburgische Anrechte überhaupt noch nicht behauptet worden waren; anderntheils würde es eigenthümlich sein, wenn man den Großherzog, der doch wirkliches Bundesmitglied bereits sei, mit einer Beweisführung belaste, welche für den Erbprinzen von Augustenburg, der vorerst nur als Prätendent auftrete, der Bund selbst übernehme. Es könnte eingewandt werden, meint Graf Rechberg, daß eine derartige Prozedur eine abermalige Verzögerung der Sache zur Folge haben würde. Allein er glaube diese Besorgniß nicht theilen zu sollen. Ueber die Rechte des Erbprinzen von Augustenburg hätten sehr viele und namhafteste Rechtslehrer Deutschlands sich bereits ausführlich und günstig geäußert, so daß man wohl annehmen dürfe, der Erbprinz von Augustenburg werde in kurzer Zeit und ohne Mühe das von ihm erforderte Material beibringen können.

Karlsbad, 14. Juli. Man schreibt der „Allgem. Ztg.:" „Es sind hier vertrauliche Briefe aus Kopenhagen eingelaufen, welche anfragen, ob man preußisch-österreichischer Seits nicht geneigt sein würde, einen abermaligen Waffenstillstand zum Zweck neuer Friedensverhandlungen einzugehen. Man hat auf diese Anfrage von hier geantwortet: daß man zwar bereit sei, einen Waffenstillstand anzunehmen, doch müsse während dessen Dauer und bis zum definitiven Friedensschluß Jütland als erobertes Land angesehen werden, und es sich gefallen lassen, den gesammten Unterhalt der etwa 50,000 Mann alliirten Truppen, die daselbst jetzt stehen, zu bestreiten. Daß Dänemark jetzt nicht mehr die gleichen Friedensbedingungen erhält, die ihm noch auf der Londoner Konferenz angeboten wurden, dürfte selbstverständlich sein."

Frankreich.

♂ **Paris,** 15. Juli. Der „France" zufolge soll die Grenzlinie, welche das Kopenhagener Kabinet neuerdings anbietet, von Tondern nach Flensburg gehen, welches sie außerhalb lassen würde. — Gestern hat in den Gewässern von Jersey ein neues Gefecht zwischen zwei amerikanischen Schiffen stattgefunden. Man weiß noch nicht bestimmt, welches die beiden Fahrzeuge sind; man glaubt, daß es der südstaatliche Dampfer „Florida" und eine nordstaatliche Korvette, „Kearsage" oder „Sacramento", war. Die „Florida" aber ist schwächer als der „Alabama", während der „Sacramento" viel stärker ist als der „Kearsage", wodurch sich zwischen den beiden Fahrzeugen ein großes Mißverhältniß herausstellen würde. Da dieser Tage das südstaatliche Fahrzeug „General Lee" Jersey passirte (wo ihm, nebenbei gesagt, die Hafenbehörden den verlangten Lootsen verweigerten), so könnte es wohl dieses Fahrzeug sein, und nicht die „Florida", welches im Kampfe war. In diesem Augenblick haben die Nordamerikaner 3 Fahrzeuge an den europäischen Küsten, die erwähnten beiden Korvetten „Sacramento" und „Kearsage", und die Dampffregatte „Niagara"; die südstaatliche Seemacht ist ebenfalls durch 3 Fahrzeuge vertreten, die Korvetten „Florida" und „Georgia", und die Fregatte „General Lee". In Washington beabsichtigt man jedoch eine Division von 5 Fahrzeugen unter Befehl eines Commodore nach Europa zu schicken.

Wie der „Abend-Moniteur" meldet, ist laut Depesche des Generals Deligny, welcher zu Relizane geblieben war, die Ordnung in diesem Theile der Provinz Oran vollkommen hergestellt; die Erntearbeiten sind überall wieder aufgenommen. Die englische Regierung ließ der französischen zu der raschen Pazifizirung Algiers Glück wünschen. — Der italienische Contreadmiral Vacca ist in Paris eingetroffen. Dieser Seeoffizier wird mehrere Monate in Frankreich bleiben, um die verschiedenen Kriegshäfen und See-Etablissements zu besichtigen. Der Admiral wurde vom Kaiser empfangen, der vor Allem den Bau von Panzerschiffen empfahl. — Nach Berichten aus Rom ist dort Msgr. Lynchen, Bischof von Charleston, eingetroffen, welcher mit einer Mission der Regierung von Richmond beim heil. Stuhl beauftragt ist.

Der erste Theil der heutigen Börse war sehr flau. Die so oft gebrannten Käufer, welche die rasche Abnahme des Metallvorraths sehen, trotzdem die Bank für 10 Millionen Gold kaufte, und auch den Friedensabschluß nicht so nahe sehen, als sie dachten, gaben ihre Positionen auf. Rente wich auf 66.35, Mob. auf 1010. Erst als die Londoner Notirung ⅛ besser kam, hoben sich Rente wieder auf 66.45, Mob. auf 1025.

Belgien.

Brüssel, 14. Juli. Der königl. Erlaß, welcher die Auflösung der Kammern ausspricht, ist unterzeichnet und wird wahrscheinlich morgen im „Moniteur" erscheinen. Die Einberufung der Wähler wird in der ersten Hälfte künftigen Monats, etwa am 12., erfolgen. Bleibt die Majorität in den Händen der liberalen Partei, so würde bald darauf eine außerordentliche Session der Kammern stattfinden, um das gegen den Wortlaut der Verfassung und ohne Verschulden der liberalen Partei bisher nicht genehmigte Bautenbudget zu reguliren. Bringt der Volkswille dagegen die Klerikalen an's Ruder, so bleibt abzuwarten, wie die Herren mit der so entschieden liberalen Majorität des Senats, zu dessen Auflösung natürlich kein Grund für das gegenwärtige Ministerium vorliegt, zurechtzukommen gedenken. — Der zweite große katholische Kongreß wird vom 29. August bis zum 3. September in Mecheln tagen. Zugelassen werden wiederum nur Die, welche durch einen Beitrag zu dem bleibenden katholischen Fonds sich im voraus als Anhänger der Prinzipien des Kongresses bekennen.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Juli. (Hamb. Nachr.) Der neue Kriegsminister Hansen hat unterm gestrigen Datum folgende Ansprache an die Armee gerichtet:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Berufen vom König habe ich heute das Kriegsministerium übernommen. Es ist in der Stunde der Gefahr und nach schweren Verlusten, daß ich diesen verantwortlichen Posten antrete; aber ich weiß, daß der Muth der Armee noch ungeschwächt ist, und ich baue fest auf ihre Hingebung für König und Vaterland. — Wir haben mit einem kühnen und übermächtigen Feind zu kämpfen; es ist deßhalb doppelt nothwendig, daß die Armee durch Wachsamkeit und durch die feste Haltung, welche nur die Disziplin hervorbringen kann, ersetzt, was ihr an Zahl fehlt. Die HH. Offiziere müssen hierin ein Beispiel geben, und die Unterklassen sich mit vollem Vertrauen ihren Führern anschließen. — Ich erwarte von Jedem in der Armee eine strenge und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten eines Kriegers; nur dadurch können wir hoffen, Dänemarks Ehre und Recht aufrecht zu erhalten. Jedes redliche Streben wird Anerkennung finden; für die Kampftüchtigkeit der Armee zu arbeiten, soll mein Ziel sein. Dazu baue ich auf die Mitwirkung eines jeden dänischen Soldaten.

Die allgemeine Resignation ist selbst erkennbar in einem Artikel „Fädrelandets", der sich bemüht, einen Ton lebhafterer Opposition anzuschlagen. Man behauptet, so heißt es darin, daß das neue Ministerium ein Ministerium „nach dem Herzen Sr. Maj. des Königs sei". Wenn dies der Fall, so würde man also jetzt das Herz Sr. Majestät kennen. Dem sei nun wie ihm wolle, wir würden es lieber nach seinem historischen Charakter ein „Ministerium der Illusionen" benennen. Es sei eine Illusion, wenn der König glaube, daß ein solches Ministerium ihn und sein „Haus" stützen und stärken könne. Es sei eine Illusion, wenn ein solches Ministerium glaube, einen Frieden schaffen zu können, womit Dänemark und dem dänischen Volk könne gedient sein, und es selbst verantworten könne, darauf einzugehen. Es sei eine Illusion, wenn Jemand glaube, daß ein solches Ministerium mit den gesetzlichen Organen regieren könne, und daß die Begebenheiten sich ruhig und in friedlicher Weise entwickeln könnten. Und es sei endlich eine große und fast unbegreifliche Illusion, wenn Andere als Diejenigen, deren Nervensystem durch das ausgestandene Unglück in Unordnung gerathen ist, sich über die Entstehung dieses Ministeriums „freuen", denn Niemand werde Freude oder Zufriedenheit von ihm haben.

Vom Kriegsministerium ist nachträglich noch ein ausführlicher Bericht über den Kampf am 18. April (Erstürmung der Düppeler Schanzen) ausgegeben worden. Der Verlust dänischer Seits beträgt darnach an Todten, Verwundeten und Gefangenen im Ganzen 4846 Mann (darunter 110 Offiziere und 1 Arzt).

Kopenhagen, 12. Juli. (Nat.-Ztg.) Die neueste Modifikation des Ministeriums ändert dessen politischen Charakter in keiner Weise; sie ist vorwiegend von praktischer Bedeutung, da Graf Moltke nicht befähigt gewesen wäre, die Regierung dem Reichsrath gegenüber zu repräsentiren. Bluhme dagegen hat parlamentarische Uebung und Talent, und obschon im hohen Alter (70), wie auch Moltke (66) und Generalleutnant Hansen (76), ist er doch noch rüstig und geisteskräftig. Zur Charakterisirung des neuen Ministeriums will ich noch hinzufügen, daß Bluhme 1851 und 1852 die Verhandlungen mit Deutschland über die Wiederherstellung des Gesammtstaats leitete und zum Abschluß brachte; er ist ferner wegen Ueberschreitung der ihm als Minister verfassungsmäßig zukommenden Gewalt in seiner frühern Amtsthätigkeit gleich Tillisch und Hansen vor dem Reichsgericht angeklagt gewesen. Tillisch, Johannsen, Heltzen und David haben im letzten Reichsrath gegen die Einführung der Novemberverfassung gestimmt; Johannsen hat den Eid auf die Verfassung verweigert und die Annahme der Wahl zu dem nach derselben einberufenen Reichsrath abgelehnt; David hat außerdem noch gegen das Staatsgrundgesetz des dänischen Reichs vom Jahr 1849 Protest erhoben. In dem Ministerium befinden sich drei frühere Minister für Schleswig (Moltke, Tillisch, und Johannsen), und jeder hat dies Herzogthum nach einem verschiedenen System regiert. Es ist nun zuzusehen, welcher Vortheil hieraus für Aaroe, das einzige Stück schleswig'schen Landes, welches noch der dänischen Gewaltherrschaft unterworfen ist, erwachsen wird, da jede einseitige Auffassung der Verhältnisse dieser Insel vermieden werden muß.

Kopenhagen, 13. Juli. (Nat.-Ztg.) Die offizielle „Berl. Tid." ergänzt die in beiden Thingen verlesene „Mittheilung des Ministeriums an den Reichsrath" in einem längern Leitartikel. Die neue Regierung sei dem König eben so aufrichtig ergeben, als von warmer Vaterlandsliebe beseelt, während sie zugleich Personen und Zustände genau kenne. Die hervorragendsten Mitglieder besäßen auch im Ausland Ansehen; allein trotzdem dürfe man sich hinsichtlich eines sofortigen Friedens keinen sanguinischen Hoffnungen hingeben, denn „wir haben es mit Feinden zu thun, welche durch ihre leicht erworbenen Lorbeeren übermüthig und welche durch das Glück für die Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit unzugänglich geworden sind." Andererseits seien die neutralen Mächte gleichgiltig gegen das Schicksal Dänemarks und unter allen Umständen abgeneigt, auf kräftige Weise den Gewaltthaten der deutschen Großmächte und des Bundes entgegenzutreten. Es sei also Vieles zu bekämpfen und zu überwinden. So müsse man sich auf eine Zeit der Prüfung für die dänische Nation gefaßt machen, und es müsse sich zeigen, ob die Nation Ausdauer, Ruhe und Mäßigung genug besitze. Vor allen Dingen aber müsse jeder Parteihader aufhören und jede politische Partei das neue Ministerium stützen.

Der neue Obergeneral, v. Steinmann, hat bei Uebernahme des Oberkommando's den nachstehenden Tagesbefehl vom 9. Juli erlassen:

Soldaten! Es ist wahrscheinlich, daß der Feind einen Angriff auf Fünen versuchen wird. Ich bin überzeugt, daß die ganze Armee mit mir fest entschlossen ist, kein Opfer zu scheuen, um den Angriff zurückzuweisen; dies wird und muß uns gelingen, wenn wir nur Alle in Gemeinschaft den Willen besitzen, zu siegen. Seid wachsam, Kameraden! Laßt Euch keine Anstrengung zu groß sein! Lasset Euch nicht auf langes Schießen ein, sondern werft den Feind mit dem Bayonnet in das Meer, wenn er Kerwegen genug sein sollte, es zu überschreiten! Der Gedanke, daß es sich in diesem Kampf um das Herz Dänemarks handelt, wird Euerm Arm doppelte Kraft verleihen — und die Vorsehung wird Euer Thun segnen! Unsere Losung sei: König und Vaterland! Steinmann.

Der Gedanke an den Bayonnetangriff auf die Landenden ist dem General erst jetzt gekommen, denn auf Alsen, wo er gar nicht einmal sofort selbst zur Stelle war, hatte er gar keine Dispositionen für diesen Fall getroffen.

Wie „Flyveposten" meldet, sind bereits am Montag von der Regierung Schritte gethan worden, um mit Preußen und Oesterreich über Abschluß eines Waffenstillstandes auf längere Zeit zu unterhandeln. Was von andern Blättern über eine Reise des Grafen C. Moltke und des Kammerherrn v. Quaade nach Berlin berichtet worden ist, verhält sich schwerlich richtig.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Juli. (Nat.-Ztg.) Der Kaiser und mit ihm der Fürst Gortschakoff werden hier zum 22. d. M. erwartet. Wenn auch in Abwesenheit des Ministers des Auswärtigen die Politik hier ruht, so kann ich doch nach der Aussage einer glaubwürdigen Persönlichkeit, der die Archive unserer Diplomatie zugänglich sind, versichern, daß von den durch die „Morn. Post" veröffentlichten Noten auch nicht eine einzige hier geschrieben wurde. — An Stelle des bisherigen preußischen Geschäftsträgers Hrn. v. Pirch, der gestern unsere Hauptstadt theils krankheitshalber, theils um einen andern ihm bereits zuerkannten Posten einzunehmen, verlassen hat, ist seit einigen Tagen Hr. v. Magnus, Gesandter im Haag, hier eingetroffen, der bis zur Rückkehr des Grafen Redern, welche nicht so bald zu erwarten steht, als Geschäftsträger der preußischen Regierung hier fungiren wird.

Die Vorlage der Statuten der „Société général de Crédit foncier et industriel" an den Reichsrath hat in Folge mangelhafter Uebersetzung einige Verspätung erlitten. Indeß ist sie gegenwärtig erfolgt, und es ist aus Kissingen auf telegraphischem Wege ein Befehl des Kaisers an den Reichsraths-Präsidenten Fürsten Gagarin eingetroffen, die Sache sofort der Prüfung des Reichsraths zu unterbreiten. Dies soll nächsten Montag geschehen. Eine günstige Entscheidung wird trotz einzelner Anfeindungen erwartet. — Ein anderes Bankprojekt hat bereits die Zustimmung des Reichsraths erlangt; es ist dies die hiesige „Handelsbank", an deren Spitze der Börsenpräsident L. Brand steht. Das Kapital ist auf fünf Millionen Rubel angegeben, wovon die Staatsbank unentgeltlich auf zehn Jahre eine Million vorschießt, 1½ Millionen sind von den Gründern gezeichnet; die noch fehlende Hälfte des Kapitals soll durch öffentliche Subskription gedeckt werden. Hr. Brand, welcher sein bisheriges Geschäft seinem Sohne überläßt, beabsichtigt selbst an die Spitze der neuen Bank zu treten. — Die Staatsbank endlich nimmt jetzt ebenfalls Conto-Corrents, zu 3 Proz. verzinsbar, an, und gibt darüber Chèques aus.

Großbritannien.

* **London**, 14. Juli. Das gestern in hiesigen politischen Kreisen verbreitete und allgemein als wahr angenommene Gerücht von einem bereits zum Abschluß gediehenen Waffenstillstand zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten ist zwar auch in diesem Augenblick noch durch kein Kopenhagener, Berliner oder Wiener Telegramm bekräftigt worden, aber anderseits läßt die Regierung durch die ihr befreundeten Blätter bekannt machen, daß Dänemark den deutschen Großmächten Waffenstillstands-Anträge behufs Einleitung von Friedensunterhandlungen gemacht habe. Das erwähnte Gerücht hatte auf der gestrigen Börse eine kleine Hausse zuwege gebracht, und bei der jetzigen hilflosen Lage Dänemarks rechtfertigt sich die allgemeine Ansicht, daß der dänischen Regierung keine andere Wahl übrig gelassen sei, als die Gnade der Sieger anzuflehen.

Was die „Times" heute in dieser Beziehung schreibt, geben wir auszugsweise in Folgendem wieder:

Es scheint gewiß, daß Dänemark eine Einstellung der Feindseligkeiten angesucht hat und sich auf Friedensunterhandlungen einzulassen wünscht. Der Friede scheint jetzt in der That so unvermeidlich, daß wir uns kaum dem Glauben verschließen können, er sei bereits eingetreten. Es wäre dieses Ereigniß gewiß Jedermann in England höchst willkommen. Allerdings fühlen wir die Erniedrigung Dänemarks nur zu wohl durch den Schatten, den sie auf uns selber wirft; doch würde eine längere Fortdauer des Kriegs daran nichts zum Guten ändern. Dänemark steht verlassen von allen Mächten, so daß es nicht einmal mehr unsern freundschaftlichen Rath verwerthen könnte. Die Aufregung bei uns hat sich in den letzten 14 Tagen gelegt, die Mißgriffe der Regierung sind verziehen, die Schadenfreude des Auslandes und der fremden Presse ist von uns mit Gleichmuth ertragen worden, und die Nation hat jetzt die Rolle des Vermittlers oder Betheiligten mit der des Zuschauers vertauscht, fest entschlossen, keinen Antheil weiter zu nehmen an Erörterungen, bei denen Beweisgründe wenig, Kanonen dagegen um so mehr Gewicht haben. Was könnten die alleinstehenden Dänen jetzt auch Besseres thun, als dem Beispiel folgen, das Oesterreich und Preußen ihnen im Lauf dieses Jahrhunderts gegeben haben, nämlich den vom Eroberer diktirten Frieden anzunehmen! Noch ist ihnen die letzte Erniedrigung besiegter Völker erspart worden: ihre Hauptstadt ist noch nicht erobert, die Palläste ihres Königs sind noch nicht von gewaltigen Generalen bewohnt, ihre Museen sind noch nicht geplündert, ihr Staatsschatz nicht erbeutet. Doch könnte ihnen das eine oder andere dieser Dinge passiren, wenn sie in ihrem trotzigen und zugleich ohnmächtigen Widerstand noch länger verharren. Da ist es das Allergerathenste, sich in sein Schicksal ergeben und die übermächtigen Sieger um Frieden bitten u. s. w.

Amerika.

* **New-York**, 2. Juli (Per „North American".) General Grant scheint bisher seinen Angriff auf die Stellen der Südstaatlichen bei Petersburg nicht erneuert zu haben. Ein Theil seiner Kavallerie unter Wilson hatte die Danville-Eisenbahn auf eine Strecke von 20 Meilen hin zerstört. Als Wilson am 27. v. M. von seinem Streifzug zurückkehrte, ward er bei Beam's-Station an der Weldon-Petersburger Bahn von einem feindlichen Korps überfallen. Er versuchte sich durchzuschlagen und kämpfte die ganze Nacht und den folgenden Morgen hindurch, bis Meade das 6. Armeekorps und eine Division des 2. Korps ihm zu Hilfe sandte. Am 28. marschirten die Südlichen in der Richtung nach Grants linkem Flügel hin. — Das Gerücht von dem Rücktritt des Hrn. Chase hat sich bestätigt. Hr. Chase soll sich in Folge eines Konfliktes mit dem Präsidenten in Bezug auf die Stellenbesetzung im Finanzdepartement zu diesem Schritt entschlossen haben. Hr. Lincoln hat darauf das Portefeuille des Finanzministers dem Exgouverneur Todd aus Ohio angeboten, welcher ausschlug, und wandte sich dann an den Senator Tessenden aus Maine, welcher Anfangs aus Gesundheitsrücksichten zögerte, die Ernennung anzunehmen; doch wird seine schließliche Einwilligung als gewiß betrachtet. Der Kongreß hat die Goldbill (Verbot der Zeitgeschäfte in Gold) aufgehoben.

Baden.

§* Pforzheim, 15. Juli. Die hiesige evangelische Gemeinde ermangelt seit dem Jahr 1789 einer eigentlichen Stadtkirche, da in dem genannten Jahr die frühere Hauptkirche ein Raub der Flammen ward. Seitdem wurde für die gottesdienstlichen Verrichtungen neben der sog. Altstädter Kirche noch die Schloßkirche benützt, welche von dem großh. Aerar, dessen Eigenthum dieselbe ist, bereitwillig überlassen wurde. Zu einem Neubau konnte wegen Unzulänglichkeit der disponiblen Fonds bis jetzt nicht geschritten werden. Aber auch für den Fall eines baldigen Neubaues einer evangelischen Kirche dürfte die weitere Benützung der Schloßkirche doch nöthig bleiben. Darum hat der evangelische Kirchengemeinderath beschlossen, an großh. Regierung die Bitte zu richten, daß diese die fernere Benützung der genannten Kirche gestatte, und hat man sich bereit erklärt, aus dem auf etwa 110,000 fl. angewachsenen Baufond einen ansehnlichen Beitrag behufs des Ausbaues des Thurmes der Schloßkirche zu leisten.

Vermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 15. Juli. (Fr. P.-Ztg.) Das hiesige Schleswig-Holstein-Komitee hat beschlossen, 100 Thlr. an die Nothleidenden in Alsen von dem vorhandenen Kassenvorrath abzusenden und zugleich auch kommenden Sonntag in den Saal des hiesigen „Darmstädter Hofes" Delegirte von sämmtlichen Schleswig-Holstein-Komitees der Provinz Starkenburg zu einer Versammlung zusammenzuberufen, um sich gegen weitere Verzögerung der Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage, sowie gegen die oldenburgischen Ansprüche energisch auszusprechen.

— Frankfurt, 15. Juli. (Frkf. P.-Ztg.) Hr. Dr. E. Oppenheim ist zum Aktuar des Landverwaltungs-Amts ernannt worden. Derselbe ist der erste Israelit, welcher hier eine wirkliche Staatsanstellung findet.

— Frankfurt, 15. Juli. (Fr. J.) Der „Religiösen Reform", redigirt von Friedrich Ducat hier, ist der Postdebit für das Kurfürstenthum Hessen entzogen worden.

— In Oldenburg ist Professor Pernice (von Göttingen) angekommen. Man will seine Anwesenheit mit der vom Bunde verlangten Begründung der oldenburgischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein in Zusammenhang bringen.

— Schleswig, 12. Juli. (Hamb. Nachr.) Morgen wird hier die Generalversammlung des holsteinischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten. Heute um 6½ Uhr begann die Vorversammlung. Als Vorsitzender ward auf's neue durch Akklamation Prof. Dr. Fricke, als Vizepräsident Probst Versmann aus Itzehoe gewählt. Behufs der Revision des Statuts ward die Anfrage des Vorsitzenden, ob der bisherige holsteinische sich nunmehr als schleswig-holsteinischer Hauptverein konstituiren wolle, mit freudiger Zustimmung bejaht.

— Breslau, 13. Juli. Gestern Abend verschied das erbliche Mitglied des Herrenhauses, der freie Standesherr und Erb-Ober-Land-Mundschenk von Schlesien, Karl Lazarus Graf Henckel v. Donnersmarck.

* Paris, 15. Juli. Das österreichische Panzerschiff „Kaiser Max" ist, wie der „Phare de la Manche" meldet, auf seiner Fahrt nach der Nordsee am 14. an Cherbourg vorübergekommen.

— Am 12. Nachmittags erfuhr die Londoner Polizei, daß eine goldene Uhrkette, goldener Uhrschlüssel und ein Siegel bei einem Uhrmacher der City ausgetauscht worden seien; die Untersuchung ergab, daß Alles Eigenthum des Unglücklichen gewesen, der in einem Eisenbahn-Waggon ermordet wurde. Der Uhrmacher beschrieb den Ueberbringer der Artikel als einen Mann von ungefähr 30 Jahren, etwa 5½ Fuß hoch, mit magerem, gelblichem Gesicht, schwarz gekleidet. Er sprach das Englische rein und sehr geläufig, soll aber kein Engländer sein. Die Nachforschungen sind im Gange und man dürfte bald Näheres erfahren; es sind 300 Pfund Sterling geboten für Denjenigen, der den Mörder ermittelt.

* Ueber das furchtbare Eisenbahn-Unglück in Ost-Kanada schreibt man aus St. Hilaire, der Stadt, in deren Nähe das traurige Ereigniß statthatte (etwa 15 engl. Meilen östlich von Montreal, am Richelieu-Fluß): „Der Auswandererzug, aus 11 Wagen bestehend, stürzte heute (?) Morgen von der Beloid-Brücke hinab. Er enthielt 354 deutsche Auswanderer. 34 Leichname sind herausgezogen worden und 30 bis 40 Personen, welche mehr oder weniger bedeutende Verletzungen erlitten haben. Ein Waggon ist noch nicht so weit herausgebracht worden, um die Todten aus demselben zu nehmen. Der Maschinenführer stürzte mit der Maschine herab, kam aber mit einigen geringen Schäden davon. Eine schwere Verantwortlichkeit scheint auf diesem Mann zu lasten, denn er hatte die strenge Vorschrift, den Zug, ehe er auf die Brücke kam, anhalten zu lassen, nicht befolgt. Das Wasser ist an dem Ort, wo das Unglück geschah, etwa 10 Fuß tief."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,16'''	+13,5	N.W.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 10,66'''	+22,0	W.	„ „	Sonsch., warm
Nachts 9 „	„ 10,83'''	+16,0	N.W.	„ „	heiter, mild

Maxau, 15. Juli. Rheinwasser-Wärme 17½ Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.897. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalsteuer für 1864 betreffend.

Diejenigen kapitalsteuerpflichtigen Personen, welche zur Zeit hier abwesend sind, werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß die Aufnahme der Kapitalsteuer in der Zeit vom 18. Juli bis 1. Aug. l. J. stattfindet, und etwaige Aenderungen im Ansatz der Kapitalsteuer in dieser Frist schriftlich oder mündlich anzumelden sind.

Das Nähere besagt die hier ausgegebene besondere Bekanntmachung.

Karlsruhe, den 8. Juli 1864.

Der Schatzungsrath.

Z.m.83. Nr. 6626. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das großh. badische Lotterie-Anlehen von 5 Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die zweite Serienziehung zur 28. Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens gegen 50-fl.-Loose vom Jahre 1840 wird planmäßig

Dienstag den 2. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1864.

Großh. bad. Amortisationskasse.
Harrer.

Z.m.84. Karlsruhe.

Die Anstellung eines Kassebeamten betreffend.

Es wird ein zuverlässiger, kautionsfähiger, qualifizirter und schon erfahrener Geschäftsmann mittleren Lebensalters zur Verwaltung einer Hauptkasse, gegen eine, der Aufgabe entsprechende, Besoldung, anzustellen beabsichtigt.

Die Herren Bewerber um diese, durch Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Stelle wollen innerhalb 14 Tagen, unter persönlicher Vorstellung mit Uebergabe ihrer Zeugnisse über sachmäßige Ausbildung und seitherige Geschäftsverwendung im Rechnungs- und Kassewesen, bei dem Unterzeichneten sich anmelden.

Karlsruhe, den 16. Juli 1864.

Direktor **Moerdes.**

Z.m.77. Rastatt.

Rastatter Partialobligationen.

Von den am 31. Dezember 1863 zur Heimzahlung auf den 1. Juli d. J. gezogenen 13 städtischen Partialobligationen à 500 fl. sind folgende noch nicht eingelöst:

Nr. 5. 46. 172 und 260.

Die Besitzer hiervon werden mit dem Bemerken um deren Auslosung ersucht, daß von diesen Obligationen vom 1. Juli 1864 ab kein Zins mehr bezahlt wird.

Rastatt, den 15. Juli 1864.

Stadtverrechnung.

Z.m.87. Bad Sulzbach.

II. Kurliste

vom 21. Juni bis 15. Juli 1864.

Hr. Bäble von Renchen. Hr. u. Fr. König, Fr. M.ll mit Tochter, Fr. Schneider, Fr. Lauk von Urloff.n. Fr. Schott mit Tochter, Fr. Riehl, Hr. Schuster, Frl. Müller, Hr. Klein, Frl. Kranz, Fr. Hauswald mit Tochter, Mad. Groy, Hr. u. Fr. Holl von Straßburg. Frl. Bäor, Fr. Peter von Waldulm. Hr. Walter von Zunsweier. Fr. Eisenbeiß von Heiligenzell. Frl. Kranz von Fernach bei Oberkirch. Hr. Karcher mit Familie, Hr. Sutter von Saarunion, Frankreich. Hr. Schnee von Auenheim. Hr. Kirchhofer von Zierolshofen. Fr. Schulz mit Schwester von Lengefeld. Frau Gräfin von Bothmer, Fr. Weber, Fr. Hessel mit Tochter, Fr. Isele von Offenburg. Hr. Hartß, Hr. Brunk, Hr. Hummel von Freistett. Hr. Kreß von Hauneberstein. Hr. Staub mit Tochter, Fr. Domänenrath Winter von Karlsruhe. Hr. Anselm, Hr. Krumiger von Altenheim. Fr. Katzenberger mit Familie von Rastatt. Hr. Hummel von Wiemprechtshofen. Hr. Sepp von Hausen an der Möhlin. Hr. Erhard, David Erhard, Hr. Böhmler, Hr. Schad, Fr. Erhard, Fr. Zink von Legelshurst. Fr. Schneider von Endingen. Hr. Kölmen von Steinmauern. Fr. Zink, Fr. Waber von Rheinbischofsheim. Hr. Ajmus, Fr. Moser von Kork. Frl. Oesterle von Oberkirch. Fr. Löffler von Offenburg. Fr. Schlegel mit Sohn von Offenburg. Fr. Rheinbold von Sinsheim. Hr. u. Mad. Klein von Ribeauville.

Bad Sulzbach, den 15. Juli 1864.

Badinhaber
Börsig.

Stellegesuch. Z.m.37. Ein Mädchen aus guter Familie, welches ganz gut Kleidermachen kann, auch Weißnähen und Bügeln gelernt hat, wünscht eine Stelle zu einer Dame, und kann nach Wunsch eintreten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.m.78. **Gesuch.**

Ein in Karlsruhe etablirter, **gut** empfohlener **Agent** wünscht noch einige **gute Häuser zu vertreten.** Franko Briefe unter **C. T. S.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.m.41. Heidelsheim.

Großer Ackerspargelsamen,

Spergula maxima,

Incarnat-Klee und Herbstrübensamen,

sowie auch alle Arten von Klee- und Grassamen sind billig zu beziehen von

J. F. Schäfer.

Hausverkauf.

Z.m.25. Ein in der Hauptstraße der Stadt „Rastatt" gelegenes, massiv von Stein gebautes dreistöckiges Wohnhaus, das sich seiner vorzüglichen Lage wegen zur Betreibung eines Spezerei-, Langwaaren- 2c. 2c. Geschäftes ganz besonders eignet, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Vorläufige Ankündigung.

Z.m.43. Heidelberg. Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint im Laufe d. J.

Die Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten,

erläutert
von
R. von Freydorf,
gr. bad. Ministerialrath.

Der Commentar wird nebst einer geschichtlichen Einleitung die Quellen, Motive, ständischen Verhandlungen zu allen Titeln und Paragraphen des Gesetzes, außerdem zu den älteren Bestimmungen die hierüber vorhandene Literatur, zu den neueren den wesentlichen Inhalt der erhobenen Gutachten zusammenstellen, und auf die entsprechenden Bestimmungen der neuen Prozeßgesetze und Entwürfe, insbesondere den hannoverschen, und des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Prozeßordnung hinweisen.

Das Werk erscheint broschirt in 4—5 Lieferungen zu dem Preise von je etwa 54 kr.

Heidelberg, im Juli 1864.

Adolph Emmerling,
Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Z.k.797. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Juni 1864

täglich 5½ Uhr Morgens nach **Cöln—Emmerich.**
Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nach **Rotterdam.**
Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach **London.**
1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen.**
Von **Mainz** täglich 7¼, 9½, 11, 12¼ nach **Cöln,**
" 3 Uhr Nachmittags nach **Linz,** 6 Uhr Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Juni 1864.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.k.770. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhren der **Peruanischen Regierung** billigst zu beziehen durch

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.k.783. Mannheim.

Knochenmehl

in verschiedenen Sorten billigst bei

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.m.62. Oberkirch.

Hausversteigerung.

Die Erben des verst. Simon Geldreich von hier lassen

Donnerstag den 21. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Kreuz folgende Liegenschaften der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern:

Ein von Stein neu erbautes Wohnhaus mit 6 Zimmern, 2 Küchen, Keller und besonders stehender Scheuer und Stall, nebst großem Gemüsgarten dabei, in der Vorstadt Loh gelegen, neben Louis Braun und Josef Gengenbacher.

Das Haus hat eine der schönsten Lagen mit Aussicht ins Gebirge.

Die Bedingnisse werden am Steigerungstag bekannt gemacht, und die Liebhaber freundlich eingeladen.

Oberkirch, am 14. Juli 1864.

A. A.: **Gerstner,** Rathschr.

Z.m.59. Calw.

Gasthof- u. Güterverkauf.

Herr Posthalter Häring dahier und die Erben seiner gestorbenen Frau bringen am

Freitag den 22. Juli

im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

Vormittags 10 Uhr: den Gasthof zum Waldhorn dahier, mit realer Berechtigung, wie solcher in Nr. 151 des Blattes Schwäbischer Merkur dieses Jahres näher beschrieben ist, und eine besonders stehende Scheuer; Nachmittags 2 Uhr: ca. 41 Morgen Aecker und Wiesen mit Ertrag darauf.

Der Gasthof ist bereits und längst auch in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt, und ist ihm bei der Lage und den geschäftlichen Verhältnissen der hiesigen Stadt eine besondere Frequenz stets gesichert.

Gleichzeitig hat der Käufer der Wirthschaft auch Gelegenheit zum Erwerb von Gütern, die zu den besten der Markung gehören.

Der bisherige Besitzer des Gasthofes hatte zugleich in vortheilhafter Weise die Besorgung des Poststalls, und es ist mit Grund zu vermuthen, daß solcher auch einem geeigneten Nachfolger übertragen wird.

Endlich kann der Käufer des Gasthofs auch ein entsprechendes Wirthschaftsmobiliar und Getränkevorräthe erwerben.

Indem man nun Kaufslustige zu diesem schönen Anwesen einladet, an der bezeichneten Tagfahrt, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, sich einfinden zu wollen, ist der Besitzer bereit, vorher noch auf Verlangen jede Auskunft, die gewünscht wird, zu geben.

Den 13. Juli 1864.

K. württ. Gerichtsnotariat.
Gehring.

Z.k.961. Nr. 951. Gerlachsheim.

Odenwälder Eisenbahnbau.

Vergebung von Eisenkonstruktionen für Brücken.

Höherer Ermächtigung zufolge soll die Herstellung der Eisenkonstruktionen der Uebergangswerke des diesseitigen Bezirks im Submissionsweg vergeben werden.

Die gesammte Arbeit ist in 2 Abtheilungen getrennt und enthält;

Abtheilung I. von Eubigheim bis Lauda:
36 Bauobjekte, zusammen mit 2984 Ztr. Schmied- und 211 Ztr. Gußeisen.

Abtheilung II. von Lauda bis bayrische Grenze:
43 Bauobjekte, worunter eine größere Fachwerkbrücke über die Tauber bei Gerlachsheim 6846 Ztr. Schmied- und 261 Ztr. Gußeisen.

Zusammen 9830 Ztr. Schmied- und 472 Ztr. Gußeisen.

Die zur Uebernahme dieser Arbeiten geneigten Herren Fabrikanten werden eingeladen, Plane und Bedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer einzusehen und ihre Angebote auf einzelne Abtheilungen oder auf das Ganze, pro Zentner gestellt, versiegelt, und mit der Aufschrift „Herstellung von Eisenkonstruktionen für die Odenwaldbahn", bis längstens

Montag den 8. August l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Gerlachsheim, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
v. Kageneck.

Z.m.89. Nr. 1013. Waibstadt.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zum Neubau der Kirche dahier sollen
die Grabarbeiten, im Anschlag zu 250 fl. — kr.
die Maurerarbeiten im " " 32,295 fl. 35 kr.
die Steinhauerarbeiten im " " 12,145 fl. 52 kr.
auf schriftliches Angebot in Akkord vergeben werden.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen auf hiesigem Rathhause von heute an zur Einsicht offen.

Uebernahmslustige werden eingeladen, ihre Angebote längstens bis

Montag den 1. August d. J.

verschlossen und kostenfrei dahier einzureichen.

Waibstadt, den 12. Juli 1864.

Der Gemeinderath.
Bürgermeister Wacker.
Sutter.

Z.m.80. St. Blasien. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Blasien werden nachstehende Hölzer mit Vorgrist bis 1. Febr. k. J. versteigert,

Mittwoch den 27. d. M.
im Steinbuck und in der Waibelschwand bei St. Blasien:

1464 Stück tannene Sägklötze.

Donnerstag den 28. d. M.
im Klein- und Großfreiwald bei Lindau:
221 Stämme tannenes Bauholz, 1033 Stück tannene Sägklötze und 37 Klftr. weißtannene Rinde.

Freitag den 29. d. M.
im Superiorats- und Großfreiwald bei Todtmoos:
205 Stämme tannenes Bauholz, 659 Stück tanne Sägklötze, 20 Stück buchene Nutzklötze und 28½ Klftr. weißtannene Rinde.

Die Zusammenkunft ist am 1. Tage im Schlage am Steinbuck, am 2. Tage in Lindau, und am 3. Tage im Adler in Todtmoos, jedesmal Morgens 9 Uhr.

St. Blasien, den 14. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Wasmer.

B.938. Nr. 8172. Freiburg. (Veröffentlichung aus dem Handelsregister.) In das Handelsregister wurden eingetragen:

Unterm 30. Juni d. J.:

130. Firma: Karl Stab in Freiburg.

Anzeige des Karl Stab, wornach er mit Wilhelmine Friederike Colee von Stuttgart verheirathet ist und seine ehelichen Güterrechte sich von der gesetzlichen Gütergemeinschaft des badischen Landrechts dadurch unterscheiden, daß bei ihm die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt, und alles andere gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Unterm 1. Juli d. J.:

132. Kaufmann Christian Mez zu Freiburg, Inhaber der Firma: Christian Mez daselbst. Christian Mez jun. von Freiburg, Sohn des Obigen, ist als Prokurist bestellt.

Hinsichtlich des Ehevertrags des Kaufmanns Christian Mez sen. wird auf den früheren Eintrag S. 4 des Gesellschaftsregisters verwiesen.

65. Firma: Ferdinand Flinsch in Frankfurt a. M. mit Zweigniederlassung in Freiburg.

Gustav Flinsch, Kaufmann zu Freiburg, ist als Prokurist bestellt.

Unterm 2. Juli d. J.:

69. Firma: Jakob Binz zu Freiburg, Inhaber der Firma ist Karl Binz, Fabrikant zu Riegel. Ehevertrag des Karl Binz mit Katharina Geiger von Munzingen, d. d. Freiburg, den 7. März 1845, wornach die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Modifikation festgesetzt ist, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen, mit Ausnahme von 500 fl., welche beide Theile gegenseitig in die Gemeinschaft einwerfen, von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

Julius Meyer, Kaufmann von Riegel und wohnhaft dahier, ist als Prokurist bestellt.

Die dem Franz Reutti, Kaufmann dahier und Bürger zu Riegel, früher ertheilte Prokura ist zurückgezogen.

Freiburg, den 2. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brummer.
Simianer.

Z.i.614. Nr. 2375. Kork. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Müllers Martin Brenner, Christina, geb. Huber, in Willstett, gegen ihren Ehemann, Martin Brenner, allda,

wegen Vermögensabsonderung und Forderung,

wird nach gepflogener Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mit dem Gesuch, den Beklagten zur Zahlung der Summe von 1087 fl. innerhalb 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu verurtheilen, sei die Klägerin zur Zeit abzuweisen.

Von den Kosten trägt jeder Theil die Hälfte.

V. R. W.

Kork, den 27. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Küßwieder.
Z. B.: Litterst.

Staatspapiere.

Frankfurt, 15. Juli 1864.		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	93½ P.
"	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
"	5% do. 1852 i. Lst.	80⅝ G.	"	4½% do.	102¾ P.
"	5% do. 1859 " "	80⅛ P.	"	4% do.	99⅞ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	91 P.	"	3½% do.	92½ P.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	83⅞ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	69 bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93 P.
"	5% Met.-Obligat.	62¾ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90⅝ P.
"	5% do. 1852 C. b. R.	62¼ G.	"	4% do. à 105 fr. b. E.	89⅝ P.
"	4½% Met.-Oblig.	55¼ P.	Frankf.	3½% Obligation.	96⅝ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	102 P.	"	3% do.	92½ P.
"	4½% do.	101⅞ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 G.
"	4% do.	96⅞ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅝ P.
"	3½% Staatssch.	90⅜ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	102⅛ G.	"	2¼% Schuld	— —
"	4½% ½jährig	102⅝ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
"	4% 1jährig	100 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68½ P.
"	4% ½jährig	100⅛ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅛ P.
"	4% Ablös.-Rente	99¼ G.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	— —
"	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100½ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 G.	"	4½% Bern. St.-O.	101⅝ P.
"	4% do.	103 G.	"	4% do.	— —
"	3½% do.	92¾ P.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
Baden	4% Obligation.	99¾ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	52¾ b. G.
"	3½% do. v. 1842	92¾ P.	"	6% do. r. 1882	51⅝ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	102¼ P.	"	5% do. r. 1871	— —
"	4% do.	99⅝ G.	"	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96¼ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	805 bez.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 G.
5% " Cred. A. i. O. W.	199 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅛ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	77 G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	221 bez.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78⅛ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	94¼ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73½ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97¾ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81¼ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105¼ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	85½ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101⅛ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	319 G.	5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	78¼ bez.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	97¾ P.	5% " " 2. " " "	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102¼ G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	110½ G.	4% " " " "	98 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68 bez.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99⅝ bez.
Rhein-Nahe-Bahn	28 G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	148 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	99 G.	Span. Cr. b. Pereire 90% "	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106⅜ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	111 G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111⅛ G.	3% Deutsch. Phönix 20% "	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124½ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90¼ P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	134½ G.
" 250 fl. " 1854	78¾ P.
" 100 fl. Pr. L 1858	131½ G.
" 500 fl. v. 1860 6/7	86⅛ bez.
" 100 fl. v. 1864	95½ G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ P.
Bad. 50-fl.-Loose	113½ G.
" 35-fl.- "	52⅝ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54⅞ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	— —
" 25 fl. " " "	36⅞ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	62 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35 G.
3% Bordeaux 100 Fr	84½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 G.
Antwerpen	"	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	"	99¾ G.
Berlin	"	104⅞ G.
Bremen	"	96½ B.
Brüssel	"	94 G.
Cöln	"	104⅞ G.
Hamburg	"	88½ G.
Leipzig	"	105¼ B.
London	"	118¾ G.
Maild. i. Fr. 200	"	94 G.
München	"	99¾ G.
Paris	"	94⅛ G.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	102⅛ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 39½-40½
Preuß. Frd'or.	"	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	"	9 49 -50
Rand-Ducat.	"	5 33 -34
20-Frankenst.	"	9 25 -26
Engl. Sover.	"	11 48 -52
Russ. Imper.	"	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	"	803 -808
5-Frank.-Thl.	"	— —
Alte österr. 20r.	"	30 24 G.
Rand-20r.	"	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52 15-45
Preuß. Cassch.	"	1 45 -45¼
Doll. in Gold	"	2 26½-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)